



Amt für Bevölkerungsdienste
Migrationsdienst
Bereich Zuwanderung und Integration
Dienst Abklärungen und Massnahmen

Ostermundigenstrasse 99B
3006 Bern
+41 31 633 53 15
midi.rotlicht@be.ch
www.be.ch/abev

Meldeformular im Rahmen des Meldeverfahrens für selbständige Erwerbstätige EU/EFTA im erotischen Bereich ausserhalb eines Etablissements

Als selbstständig Erwerbende im Erotikgewerbe im ausländerrechtlichen Sinne gelten nur Personen, die ihre Dienstleistungen ausserhalb eines Betriebs bzw. Etablissements erbringen, gegen aussen in eigenem Namen auftreten und das unternehmerische Risiko selbst tragen. Die Tätigkeit in der Schweiz muss entsprechend in einem Businessplan genau umschrieben werden und bei der AHV muss eine Anmeldung als Selbständigerwerbende erfolgen.

Staatsangehörige der EU/EFTA, welche in einem Mitgliedstaat bereits als selbständig Erwerbende tätig sind und ihre Dienstleistung während einer Dauer von höchstens 90 Tagen innerhalb eines Kalenderjahrs ausüben wollen, können dies im Rahmen des Meldeverfahrens tun. Selbständige Dienstleistungserbringerinnen und Dienstleistungserbringer müssen den Nachweis ihrer Selbstständigkeit erbringen.

Damit ist die selbständige Dienstleistungserbringerin und der selbständige Dienstleistungserbringer auch persönlich verantwortlich für die rechtzeitige Einholung der notwendigen ausländerrechtlichen Bewilligungen. Im Meldeverfahren ist sie / er verantwortlich dafür, dass die Meldung rechtzeitig – sprich acht Tag vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit – erfolgt. Auf diese rechtliche Pflicht kann durch zivilrechtliche Verträge nicht verzichtet werden.

Ebenfalls hat sich die selbständige Dienstleistungserbringerin und der selbständige Dienstleistungserbringer bezüglich Kranken- und Unfallversicherung, Sozialversicherung und Steuern zu informieren. Es wird auf das **Merkblatt der selbständigen Erwerbstätigkeit im Erotikgewerbe von EU/EFTA-Angehörigen** verwiesen.

Bestimmungen im Bau-, Umwelt- und Nachbarrecht

Für die Einhaltung der Vorschriften der Bestimmungen im Bau-, Umwelt- und Nachbarrecht (bspw. Zonenkonformität) sind die Sexarbeitenden selbst verantwortlich. Die ausländerrechtliche Bewilligung oder Meldung ersetzen deren Einhaltung nicht.

Meldeverfahren

Bei einem erwerbstätigen Aufenthalt bis zu **90 Tagen pro Kalenderjahr** ist nebst den einzureichenden Gesuchsunterlagen gemäss diesem Meldeformular das Online Meldeverfahren zu benützen – siehe www.sem.admin.ch – Themen – Personenfreizügigkeit Schweiz – EU/EFTA – Meldeverfahren für kurzfristige Erwerbstätigkeit. Unvollständige Unterlagen oder eine fehlende Online-Meldung können nicht bearbeitet werden.

Weitere Meldepflichten

Eine vorzeitige Abreise während des bewilligten Meldeverfahrens ist rechtzeitig bei der zuständigen Migrationsbehörde zu melden, damit die Arbeitsperiode entsprechend angepasst werden kann.

Sollte die selbständige Erwerbstätigkeit nicht aufgenommen werden, ist dies umgehend bei der zuständigen Migrationsbehörde zu melden.

**Meldeformular im Rahmen des Meldeverfahrens für selbstständige Erwerbstätige EU/EFTA
im erotischen Bereich ausserhalb eines Etablissements**

Gesuchsunterlagen

Die Dienstleistungserbringerinnen / Dienstleistungserbringer haben **acht Tage vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit** die folgenden Unterlagen vollständig und unterzeichnet bei der zuständigen Migrationsbehörde einzureichen:

- gut lesbare Kopie des gültigen heimatlichen Reisedokumentes
- Meldeformular (vollständig ausgefüllt → Pflichtfelder)
- vom Sozialversicherungsträger des Herkunftslandes ausgestelltes Formular A1 (Bitte beachten Sie, dass es möglich ist, dass Sie in Ihrem Herkunftsland selbstständig sind, in der Schweiz jedoch nach schweizerischem Recht als unselbstständig eingestuft werden.)
- Kopie eines Mietvertrags oder Untermietvertrags, sofern am Wohnort die Tätigkeit ausgeübt wird (Mietdauer muss ersichtlich sein)
- Angaben bezüglich der Inserierung der Dienstleistungen

Gespräche

Nach Ausstellung der Bestätigung des Meldeverfahrens können die Sexarbeitenden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen werden.

1. Personalien und weitere Angaben zum/zur Sexarbeiter/in

Name / Vorname

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Mobile-Nr.

Arbeitsname

2. Mietdauer (Aufenthaltsdauer)

von / bis

3. Arbeitsadresse

Strasse / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

4. Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift Sexarbeiter/in
